

Donau Soja Selbstverpflichtungserklärung für Landwirte, die gemäß der EU-Bio-Verordnung (VO) 2018/848 zertifiziert sind

Landwirt/Sojaproduktionsbetrieb

Name des Landwirts:	...
Adresse/Gebiet PLZ und Ort:	...
E-Mail:	...
Telefon:	...
ID-Nummer (UID, VAT, LBIS...):	...
Sojaanbaufläche in Hektar:	...
Anbauland (wenn abweichend von Adresse):	...
Abgelieferte Bio-Sojabohnen in kg:	...
Erntezeitraum (Erster – letzter Tag der Ernte):	...
Abgelieferte Bio-Umstellungsware in kg:	...
Lieferdatum und -jahr:	...

Mit seiner Unterschrift stimmt der Landwirt der Weitergabe oben genannter Daten an die Donau Soja Organisation sowie der Speicherung und Verarbeitung seitens der Donau Soja Organisation zum Zweck der Systemkontrolle zu. Der Landwirt bestätigt, dass relevante Informationen zur Einreichung der Sorgfaltserklärung gemäß EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) vorliegen, insbesondere, dass die Geolokalisationsdaten aller für den Anbau verwendeter Grundstücke am Betrieb aufliegen und auf Nachfrage vorgelegt werden können. Er stimmt der Datenübermittlung entlang der Lieferkette zu. Diese Einwilligung kann jederzeit durch ein Schreiben an die Donau Soja Organisation widerrufen werden. Durch den Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung unberührt. Weiters bestätigt der Landwirt, dass zum Zeitpunkt der Lieferung die Entwaldungsfreiheit aller Soja-Anbauflächen bereits mit einem geeigneten System geprüft und bestätigt wurde¹.

Ersterfassende Lagerstelle ODER Erstverarbeiter

Name des Betriebes:	...
Adresse PLZ und Ort:	...
E-Mail:	...
Telefon:	...
Entgegengenommene Bio-Sojabohnen (kg):	...
Datum (TT.MM.JJJJ):	...

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich der oben genannte Landwirt, die Donau Soja Anforderungen für Landwirte in der aktuellen Fassung gelesen, verstanden und eingehalten zu haben. Außerdem bestätigt der Landwirt, entsprechend der EU VO 2018/848 zertifiziert zu sein. Wir bitten Sie unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis zu nehmen: <https://www.donausoja.org/privacy-policy-2/>. Diese Verpflichtung tritt mit der Unterschrift in Kraft und gilt für die jeweils abgelieferte bzw. entgegengenommene Erntemenge. Eine Kopie der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung wurde an den Landwirt übergeben.

(Unterschrift Landwirt)

(Unterschrift Lagerstelle)

(Name und Funktion)

Donau Soja wird von der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

¹ gültig ab dem Zeitpunkt der Anwendbarkeit der EUDR.

Donau Soja Anforderungen für Landwirte, die gemäß der EU-Bio-Verordnung VO (EU) 2018/848 zertifiziert sind

1. Landwirte verpflichten sich zur Einhaltung der Donau Soja Prinzipien für den Sojaanbau:

- Der Landwirt führt seine Geschäfte mit Integrität, respektiert die geltenden Gesetze und vermeidet alle Formen von Bestechung, geschäftlichen Interessenskonflikten und betrügerischen Praktiken;
- Der Landwirt soll relevante Dokumente für 5 Jahre aufbewahren;
- Die Anbauflächen liegen innerhalb der von Donau Soja definierten Region;
- Angebaute und geerntete Sojamengen mittels eigener Aufzeichnungen zu dokumentieren;
- Nur Pflanzenschutzmittel einzusetzen, die im jeweiligen Land für den Sojaanbau für den Bio-Anbau zugelassen sind;
 - Kein Einsatz von Sikkationsmitteln vor der Ernte (z.B. Glyphosat oder Diquat);
- Pflanzenschutzmittel werden nicht im Umkreis von 30 Metern von besiedelten Gebieten oder Wasserläufen ausgebracht²;
- Landwirte sollen Maßnahmen zur Sicherstellung einer Mindestbodenbedeckung in sensiblen Perioden einführen;
- Prinzipien der guten landwirtschaftlichen Praxis werden umgesetzt;
 - Orientiert sich an den Empfehlungen des Best Practice Manual von Donau Soja³;
- Nimmt an der Konditionalität der Gemeinsamen Agrarpolitik teil (früher: Cross Compliance)⁴;
- Naturschutzgebiete zu respektieren;
- Nur Flächen zu nutzen, die bereits seit 2008 der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet sind;
- Nationale sowie internationale Arbeits- und Sozialrechtsstandards (ILO-Konventionen) einzuhalten;
- Im Fall von ständig oder fallweise beschäftigten Landarbeitern:
Mehrarbeit erfolgt prinzipiell freiwillig und muss gemäß den lokalen und nationalen Gesetzen oder Branchenvereinbarungen entlohnt werden;
Es erfolgen keine Lohnabzüge für disziplinarische Zwecke, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig. Die gezahlten Löhne werden vom Arbeitgeber aufgezeichnet;
- In Gebieten mit traditionellen Landnutzern: Wo traditionelle Landnutzer ihre Rechte abgetreten haben, gibt es einen dokumentierten Nachweis dafür, dass die betroffenen Gemeinschaften vorbehaltlich ihrer freien vorherigen, informierten und dokumentierten Zustimmung entschädigt wurden.

2. Landwirte stimmen stichprobenartigen Kontrollen im Rahmen der Zertifizierung des Ersterfassers durch Dritte und den Systemkontrollen von Donau Soja zu.

² Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist dies schriftlich per e-Mail zu begründen und von Donau Soja zu genehmigen (quality@donausoja.org).

³ Eine aktuelle Version des Best Practice Manuals ist auf der Donau Soja Homepage verfügbar: www.donausoja.org/de/downloads

⁴ Gilt nicht für Landwirte mit einer Sojaanbaufläche kleiner als 1 Hektar.